

**Vizepräsidentin Lehmann:**

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Erstes Gesetz zur Änderung des  
Thüringer Chancengleichheitsför-  
dergesetzes – Ausbau und Förde-  
rung von Einrichtungen und An-  
geboten des Gewaltschutzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE

LINKE, der SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/8244 -

ERSTE BERATUNG

Für die Einbringung hat Abgeordnete Wahl von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, alle 5 Minuten wählt in Deutschland eine Frau den Notruf wegen häuslicher Gewalt. Häusliche Gewalt findet in allen gesellschaftlichen Schichten, Altersklassen und Milieus gleichermaßen statt. Gewalt, die vom Partner oder Ex-Partner ausgeht, ist damit für Frauen nach wie vor die größte Gefahr für ihre Sicherheit. Die Istanbul-Konvention – die europäische Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – verpflichtet Mitgliedsstaaten, Unterstützungsnetzwerke gegen Gewalt und Schutzeinrichtungen auskömmlich zu finanzieren und bereitzustellen.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir als Freistaat einen wichtigen Schritt voran. Die Finanzierung und Ausstattung von Schutzeinrichtungen gegen häusliche Gewalt sollen wesentlich verbessert wer-

**(Abg. Wahl)**

den. Dafür haben die Fraktionen von Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes – Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes“ erarbeitet und eingereicht. Dieser liegt Ihnen in der Drucksache 7/8244 nun vor. Der Titel ist wie so oft bei solchen Vorhaben etwas sperrig, aber er bringt auf den Punkt, was wir mit diesem Gesetz wollen.

Künftig soll der Freistaat die angemessenen Kosten für die Schutzeinrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen vollumfänglich übernehmen. Thüringen wird damit der Verpflichtung aus den Artikeln 22 und 23 der Istanbul-Konvention gerecht. Danach verpflichtet sich der Freistaat, geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl bereitzustellen. Dabei wird die angemessene geografische Verteilung ebenso verankert wie die ausreichende Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für die angemessenen Personal- und Sachausstattungen.

Bislang wurden die Thüringer Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen durch eine sehr unzureichende Mischfinanzierung bezuschusst. Die Verantwortung für die Einrichtungen lag in den Händen der Kommunen. Das wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geändert. Künftig soll die Finanzierung gänzlich vom Freistaat übernommen werden. Ganz konkret heißt das auch, dass künftig in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Schutzeinrichtung mit ausreichend Betten nach dem Schlüssel der Istanbul-Konvention vorgesehen ist. Dieser schreibt vor, dass pro 10.000 Einwohnenden in den Gebietskörperschaften ein Frauenhausplatz plus 1,5 Plätze für Kinder – die sogenannten Familienplätze – zur Verfügung stehen sollen. Für Thüringen fehlen derzeit nach diesem Schlüssel über 100 Plätze in den Einrichtungen – gar nicht zu reden von den Mitteln für ausreichend Personal- und Sachaufwendungen.

Mit der Aufstockung beseitigen wir einerseits die weißen Flecken und erreichen, dass Menschen auch in weiter von ihrem Wohnort entfernten Landkreisen oder Städten Aufnahme finden können. Um allen Menschen Zugang in Not zu ermöglichen, haben wir auch die Einrichtung mindestens einer barrierefreien Männerschutzwohnung im Gesetz aufgenommen.

Um in den Einrichtungen gut betreut zu werden und das Personal zu entlasten, sieht der Gesetzentwurf einen festgelegten Personalschlüssel für Fachkräfte zur Betreuung und Unterstützung der Zufluchtsuchenden vor. Dieser richtet sich nach der Anzahl der vorzuhaltenden Plätze. Dazu kommen angemessene Vorgaben für die Einrichtungsleitung, Hauswirtschafts- und Verwaltungstätigkeit sowie für Präventionsöffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Mit bedacht haben wir auch die Notwendigkeit von Personaläquivalenten für die mobile und ambulante Beratung und die angemessene Pauschale für 24-Stunden-Rufbereitschaften. Wichtig war uns außerdem, auch die Grundlagen für die Förderung von Interventionsstellen zu präzisieren und die weitere Förderung von Frauenzentren wie bisher auch schon im Gesetz zu verankern.

Die einzelnen Vorschriften treten aus fachlichen Gründen nach einem zeitlich differenzierten Stufenverfahren in Kraft. So entstehen keine Regelungslücken und diese Lösung trägt dem Bestandsschutz und der Weiterentwicklung der Thüringer Schutzeinrichtungen Rechnung. Ziel des Gesetzes ist es, in Thüringen genügend temporäre Zufluchtsorte für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen zu schaffen, die angemessen, verlässlich und ausreichend finanziert werden. Deswegen hoffen wir angesichts dieses wichtigen Themas auf eine konstruktive und sachliche Beratung in diesem Kreis. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Lehmann:**

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin erhält Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Ja, Frau Wahl, Sie haben völlig recht: Wir haben es hier mit einem Gesetz mit einem sehr – wie haben Sie es formuliert – sperrigen Titel zu tun. Ich will das hier noch mal formulieren: Thüringer Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz. Ich muss Ihnen an dieser Stelle ganz ehrlich sagen: Man hätte es sich auch einfacher machen können, indem man sich in diesem Gesetzentwurf auf das wesentlich Wichtige konzentriert hätte, nämlich auf das, was hier Teil Ihrer Einbringungsrede war, und das ist aus unserer Sicht der Gewaltschutz.

Es ist ein wichtiges Thema, sich für Frauen, die unter häuslicher Gewalt leiden, einzusetzen und ihnen hier in Thüringen entsprechende Schutzeinrichtungen zu ermöglichen. Das, was aber mit diesem Gesetz jetzt hier von Rot-Rot-Grün vorgelegt wurde, ist teilweise ein Verwässern dieses wichtigen Anliegens, weil es in diesem Gesetzentwurf so viele – ich sage es jetzt mal – Nebenthemen gibt, die nicht nur den Titel sperrig machen, sondern die auch dieses hohe Ziel des Gewaltschutzes in den Hintergrund rücken lassen.

Ich finde es dennoch gut, dass wir heute hier über den Gewaltschutz sprechen, und dass es dazu auch endlich einen Gesetzentwurf gibt. Denn die Organisation von Frauenschutzwohnungen in Thüringen ist – na ja, ich sage jetzt mal – nicht optimal. Wir haben viele Regionen, in denen es weiße Flecken gibt, in denen es eine Unterversorgung gibt und in denen es Lösungen gibt, die aber nicht dem Schutzzweck entsprechen. Deswegen brauchen wir hier dringend eine Veränderung und deswegen freue ich mich auch auf die Ausschussberatung. Es darf uns nicht egal sein, wenn Hilfe suchende Frauen in Thüringen leiden, weil sie keine Plätze finden, weil Frauenschutzwohnungen belegt sind oder weil beispielsweise auch nicht die Möglichkeit besteht, Familien unterzubringen. Deswegen kann man sagen, diese Debatte ist hier richtig und wichtig. Sie hätte vielleicht sogar schon eher geführt werden müssen, aber wir sind gespannt, ob der Gesetzentwurf diese Probleme lösen kann.

Da will ich Ihnen jetzt noch mal drei Punkte nennen, bei denen wir kritisch an den Gesetzentwurf rangehen. Zum Ersten ist es die Frage, ob diese Umstrukturierung, das heißt die Veränderung der Zuständigkeit für die Frauenschutzwohnungen, mit Übertragung auf die Landkreise der richtige Weg ist. Darüber müssen wir im Ausschuss mit einer Anhörung reden, ob das die Lösung des Problems ist, und werden daraus dann unsere Schlussfolgerungen ziehen.

Der zweite Grund, warum ich glaube, dass dieser Gesetzentwurf unscharf geworden ist, ist, dass darin Punkte hineinformuliert worden sind, die dem Schutzziel nicht dienlich sind. Auch wenn Sie es nicht hören wollen, allein die Frage der Förderung des Gender-Mainstreamings in Thüringen hat aus meiner Sicht nicht wirklich was mit Gewaltschutz zu tun und dieses ständige Lavieren zwischen Schutz vor häuslicher Gewalt und der Gleichstellungsförderung ist nicht dienlich und ich hätte mir da eine klare Abgrenzung dieser beiden Ziele voneinander im Gesetzentwurf gewünscht.

Ein dritter Punkt, weswegen wir kritisch an diesen Gesetzentwurf rangehen, ist auch, dass die Definition für Frauenschutzwohnungen sehr weit gefasst ist. Da möchte ich an dieser Stelle beispielhaft § 4 Abs. 1 zitieren: Gemeint sind „alle Formen psychischer, physischer, ökonomischer und/oder sexualisierter Gewalt innerhalb (häusliche Gewalt) oder außerhalb von Paar-, Familien-, oder vergleichbaren Beziehungen im sozialen Nahraum. Von Gewalt betroffen ist, wer Gewalt erlitten hat, Gewalt aktuell erleidet oder von Gewalt bedroht ist“. Allein dieser Satz zeigt eigentlich die Bandbreite dessen, für was Gewaltschutzwohnungen, Frauen-

**(Abg. Meißner)**

schutzwohnungen jetzt gedacht sind. Da muss man sich wirklich die Frage stellen, inwieweit das überhaupt auch vor Ort realisierbar ist.

Ich möchte das Ganze jetzt nicht weiter vertiefen, weil wir hier in der ersten Beratung sind. Deswegen hebe ich mir das für die Anhörung im Ausschuss auf, aber ich möchte abschließend noch zwei Dinge sagen. Zum einen hätte ich mir gewünscht, dass die Landesregierung diesen Gesetzentwurf eingebracht hätte, und zum anderen vermisse ich eine Anhörung derer, die es betrifft, weil man dann sicherlich auch einen anderen Gesetzentwurf hier vorliegen gehabt hätte. Ich erwarte mir für die Anhörung im Ausschuss auch eine fachkundige Unterstützung durch das Sozialministerium, insbesondere durch die Gleichstellungsbeauftragte und die zuständigen Abteilungen, und dann werden wir sehen, inwieweit wir aus diesem Gesetzentwurf noch einen brauchbaren Gesetzentwurf machen können, der dem Ziel entsprechend auch wirksam ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Lehmann:**

Für die SPD-Fraktion erhält Abgeordnete Klisch das Wort.

**Abgeordnete Dr. Klisch, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Stärke gilt als etwas Positives in unserer Gesellschaft. Leider wird oft in Thüringen Stärke mit Gewalt verwechselt. Gewalt wird als legitimes Mittel verstanden, um Stärke auszuüben. Es geht um Schläge, es geht um Drohungen. Es geht am Ende immer darum, Gewalt auszuüben. Meiner Meinung nach ist Gewalt kein legitimes Mittel, immer zu verurteilen. Deswegen hat es mich erschreckt – und ich glaube, Sie können sich alle noch daran erinnern, wie vor drei, vier Wochen „Plan International“ eine Studie zum Rollenbild von jungen Männern veröffentlicht hat, wo mittlerweile ein Drittel der jungen Männer Gewalt gegen Frauen akzeptabel finden. Wenn man weiter herumfragt, wird natürlich auch oft bestätigt, dass gerade häusliche Gewalt als Privatsache angesehen wird. Häusliche Gewalt wird oft im Kontext von Eifersucht oder eben auch nach dem Motto „na ja, der Stärkere und die Schwächere“ etc. genannt und auch als eine Form von manchmal Liebesbekundungen nach dem Motto: Na ja, das braucht sie oder er eben manchmal. Liebe mag ja viele Gesichter haben, aber ich bin der Meinung, Gewalt gehört nicht dazu.

(Beifall Gruppe der FDP)

Insofern geht es uns natürlich – jeden von uns geht es an – an, dass wir bei Gewalt, bei häuslicher Gewalt hinschauen, dass wir eingreifen und dass wir sie auch stoppen. Warum ich das jetzt gerade noch mal so explizit an jeden von uns richte, ist einfach der Fakt, dass immer noch in Deutschland alle 72 Stunden eine Frau getötet wird. Und sie wird nicht einfach so getötet, sondern sie wird getötet, weil sie eben eine Frau ist. Das dürfen wir nicht hinnehmen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Dem wollte auch vor mittlerweile zwölf Jahren die Istanbul-Konvention entgegenreten, die von Deutschland unterzeichnet wurde, die einen Schutz vor jeder Form von Gewalt formuliert. Letztendlich sind wir uns da, glaube ich, einig, Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht und ist auch ein Teil unseres europäischen Wertemodells.

**(Abg. Dr. Klisch)**

Ja, Frau Meißner, Sie haben recht, dieser Gesetzentwurf geht nicht von der Landesregierung selbst aus. Wir haben hier als Parlament, als Fraktionen, als rot-rot-grüne Fraktionen unser Recht wahrgenommen, Gesetzesinitiativen einzubringen. Wir werden hiermit, wenn wir dieses Gesetz hoffentlich auch nach Ausschussberatung dann hier beschließen können, bundesweit Vorreiter sein. Denn mit dieser neuen gesetzlichen Regelung haben wir einerseits natürlich dann hoffentlich das Ziel eines flächendeckenden kostenlosen Schutzes vor häuslicher Gewalt erfüllt, aber wir sind damit auch schneller als der Bund selbst, denn dieser hat hier zu diesem Thema immer noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir wollen eben nicht einfach auf Berlin warten. In dem Fall können wir wirklich auch selber handeln. Wir hatten ja gerade vorher die Diskussion, ab wann wir handeln können. Hier können wir selber handeln. Deswegen wollen wir hier auch schnell Nägel mit Köpfen machen.

Man muss ehrlich sagen, es gibt eben in Thüringen bisher keine flächendeckende gute Versorgung mit Schutzwohnungen. Das ist das Problem. Wir sehen, es gibt im Moment noch aufgrund der Konstellation, die wir in Thüringen haben – und es gibt viele Menschen, die sich sehr engagieren, gerade in den Frauenschutzwohnungen, und es wird auch eine sehr gute Arbeit geleistet –, aber wir haben dadurch bedingt, dass eben nicht jede Stadt, jede Gemeinde, jeder Kreis seine eigene Schutzwohnung hat, einen hohen bürokratischen Aufwand. Wir haben wenig Transparenz und vor allen Dingen haben wir für die Schutzsuchenden hohe Hürden.

Vielleicht als Beispiel, damit Sie wissen, wovon ich spreche. Erfurt zum Beispiel übernimmt gleichzeitig Schutzwohnungen für den Ilm-Kreis, übernimmt gleichzeitig Schutzwohnungen für Sömmerda. Und so ein Modell, dass eben in bestimmten Landkreisen kein Schutz vorhanden ist, das haben wir allein in fünf Thüringer Landkreisen, wo diese Schutzwohnungen fehlen. Wenn man die Istanbul-Berechnungen nimmt, sprechen wir von insgesamt 100 fehlenden Frauenhausplätzen. Nur, damit Sie mal eine Größenvorstellung bekommen.

Insgesamt also aus unserer Sicht ein dringender Handlungsbedarf. Und das vielleicht noch aus einem anderen Grund, den ich hier nennen möchte, denn es geht hier nicht nur um Frauen oder auch Männer, sondern es geht eben auch oft um familiäre häusliche Gewalt, und es geht damit auch um Kinder. Deshalb vielleicht auch zur Erklärung, was ein ganz zentraler Punkt, der ja gerade bei der Einbringung auch beschrieben wurde, in diesem neuen Entwurf ist, dass wir eben nicht mehr einfach von Frauenplätzen ausgehen, sondern wir sprechen von Familienplätzen. Das bedeutet, dass an jeden Frauenplatz 1,5 Kinderplätze als Minimalstandard festgekoppelt sind und wir das damit auch insgesamt als ein Ganzes sehen und insgesamt dem Gewaltschutz entgegenzutreten wollen. Natürlich ist es komplex – wir glauben aber, dass wir damit wesentlich mehr dem Gewaltschutz Rechnung tragen und es eben im Gegensatz zu Ihnen, Frau Meißner, nicht damit verbessern, sondern damit eher effizienter, transparenter und auch letztendlich ressourcenschonender machen. Denn am Ende geht es ja darum, wir wollen nicht immer nur Bürokratie und hin und her, sondern wir wollen unsere Ressourcen bestmöglich nutzen.

Wir sehen auch Männer als Betroffene – ja. Es geht nicht nur um Frauenschutzwohnungen, es soll auch eine Wohnung für Männer geben. Und wir glauben, dass es wichtig ist, auch präventiv wirksam zu sein, mit ambulanter mobiler Beratung, die von diesen Schutzeinrichtungen ausgehen kann, aber auch im Sinne von praktischer Vermittlung in andere Hilffssysteme, denn wir möchten ja nicht immer einen Drehtüreffekt. Wir möchten, dass der Schutz gewährt wird und dass vor allen Dingen auch Perspektiven eröffnet werden, wie man sich dann auch selber weiterhelfen kann und aus diesem Teufelskreis herauskommen kann.

**(Abg. Dr. Klisch)**

Letzte Anmerkung: Oft wird man gefragt: Was soll das denn kosten? Was bedeutet das jetzt für das Land Thüringen? Ich kann nur sagen, es wird in der Summe am Ende weniger kosten, als wenn wir es nicht tun würden. Wir haben einen Stufenplan – Frau Wahl sagte es gerade –, sodass wir schrittweise die Kapazitäten nach oben fahren möchten. Sollten wir in wenigen Jahren die 100 Prozent erreicht haben, werden wir von ca. 10 Millionen Euro ausgehen.

Damit möchte ich auch schließen. Ich möchte noch mal den Appell an Sie alle richten: Niemand sollte in Thüringen in einer Notsituation alleingelassen werden. Deshalb hoffe ich, dass Sie mit uns zustimmen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nächster Redner ist Abgeordneter Montag für die Parlamentarische Gruppe der FDP.

**Abgeordneter Montag, Gruppe der FDP:**

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will vielleicht doch noch einmal ein paar Zahlen nennen, denn man macht sich die Dimension des Problems kaum klar, wenn man nicht mal auf die Zahlen schaut und die Zahlen wirken lässt. Jede dritte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt, jede vierte Frau mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder durch ihren früheren Partner. Mädchen und Frauen mit Behinderungen erleiden zwei- bis dreimal häufiger Gewalt als der Bevölkerungsdurchschnitt.

Schauen wir mal auf Deutschland. 2021 wurden insgesamt 143.504 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt. In Thüringen sind jährlich zwischen 1.780 bis 2.400 Frauen von Gewalt betroffen. Und in Thüringen sind in den letzten sieben Jahren insgesamt 49 Frauen von ihren Partnern oder Ex-Partnern getötet worden. Das Merkmal, warum diese Menschen Gewalt erfahren, ist, weil sie Frauen sind.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Das ist Quatsch!)

Das ist nicht Quatsch, verehrte Frau Kollegin Herold.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Das diskutieren wir mal!)

Das können wir gern mal diskutieren, ich hoffe, Sie haben dann auch ein paar Argumente dabei.

Aber umso dringender ist natürlich der Handlungsbedarf. Deswegen schlagen jetzt zunächst einmal zwei Herzen in meiner Brust, nämlich einmal: Gut, das was vorliegt. Ich sage zweitens: aber warum, verdammt noch mal, nicht von der Landesregierung selbst. Ich erwarte das, dass diese Landesregierung gesetzgebend tätig wird. Sie wissen genau, dass es auch in vielen anderen Bereichen einem manchmal zum Hals raushängt, wie lange man auf bestimmte Regelungen warten muss.

Wir haben das Problem und diese Landesregierung ist ja nicht müde geworden, immer wieder die Istanbul-Konvention und den Handlungsbedarf wie ein Mantra vor sich herzutragen. Passiert ist bisher nichts, es sind die Koalitionsfraktionen, die hier vorangehen müssen. Auch hier ist der Landtag Reparaturbetrieb der Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Plötner, DIE LINKE: Wer beschließt denn Gesetze?)

**(Abg. Montag)**

Und der Landtag hat sich schon mal dazu positioniert, nämlich zu einer Umsetzung der Istanbul-Konvention verpflichtet und die Erarbeitung eines Aktionsplans am 6. Mai 2021 beschlossen. Der Aktionsplan ist aber bisher nicht erstellt und laut Kleiner Anfrage 7/4901 erfolgt die Bearbeitung durch die Landesregierung seit Juli 2021 und der Abschluss sei noch in dieser Legislaturperiode vorgesehen. Das sind geschlagene drei Jahre. Bei diesem Thema sage ich – nicht nur bei diesem Thema, aber insbesondere bei diesem Thema –: Das ist deutlich zu lang.

Dieses Gesetz hier werden wir natürlich an den Fachausschuss überweisen. Wir freuen uns dann auf die Debatte, die beginnt ja gleich schon in der Mittagspause mit dem Beschluss der Anhörung. Aber ich möchte noch mal an die Landesregierung appellieren. Nicht nur dieses Parlament hat darauf hingewiesen und Beschlüsse gefasst. Nicht nur die Frauenbeauftragten haben darauf hingewiesen. Auch ich selbst wurde angesprochen – ich muss mal kurz nachschauen –: Im Bereich Aktionstag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in diesem Jahr wurde ich angesprochen mit Totalversagen der Landesregierung. Warum? Weil Geld des Haushaltstitels „Umsetzung von Maßnahmen der Istanbul-Konvention“ im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten bisher nicht abgerufen werden konnte. Warum? Weil keine Verordnung vorlag. Sorry, auch das nicht nur in diesem Bereich leider ein gesetzgeberischer, ein verordnungstechnischer Totalausfall der Landesregierung. Sie haben diese Kompetenz. Sie müssen sie nutzen, sonst kommen wir in unserem Land, gerade auch bei diesen Fragen, nicht voran. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nächste Redner ist Frau Abgeordnete Wahl, Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die erschreckend hohen Zahlen zu häuslicher Gewalt sind uns bekannt und Herr Montag hat sie auch gerade noch mal genannt. Doch wenn man dann Schicksale hinter den Fällen kennenlernt, erkennt man erst richtig, warum es so wichtig ist, dass dieses sicherheitspolitische Thema wirklich ganz oben auf der politischen Agenda steht.

Als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben wir uns in den letzten Jahren in mehreren Veranstaltungen und Kongressen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Das weitet den Blick, dass eben nicht nur die Gewalttat selbst einen massiven Einschnitt in das Leben von Betroffenen bedeutet, sondern dass dann zum Beispiel sehr schnell bei vielen Frauen Angst dazu kommen muss oder kommt, dass das Kind weggenommen wird oder dass man als Betroffene nicht nur mit der emotional belastenden Situation zurechtkommen muss, sondern sich in vielen Fällen auch noch mit Geldproblemen herumschlagen muss. Wenn man hier kein großes Polster hat, bedeutet das einen ungemein hohen zusätzlichen Stress.

Für eine Betroffene von Stalking-Gewalt bedeutete dies in den letzten Jahren unter anderem Reparaturkosten für Sachbeschädigungen im Wert von über 20.000 Euro, Anwaltskosten von über 7.000 Euro, und wenn du es dann aus deiner Wohnung in ein sicheres Frauenhaus raus schaffst, kostet auch das Geld, möglicherweise für die alte Wohnung oder wie bei ihr zum Beispiel auch für so etwas Banales wie Unterbringungskosten für den Hund im Tierheim, weil dieser eben nicht mit ins Frauenhaus konnte.

Für die Unterbringung im Frauenhaus wird ein Tagessatz nötig. Das sind in der Regel zwar meist nur 10 bis 15 Euro pro Person, aber mit zwei, drei Kindern werden das eben schnell über 1.000 zusätzliche Euro im Monat. Anhand solcher Leidensgeschichten wird deutlich, warum wir die Frauenhausfinanzierung novellieren

**(Abg. Wahl)**

müssen. Der Kern dieser Neuregelung ist: Das Land Thüringen hält künftig in eigener Verantwortung Einrichtungen zum Schutz und zur Hilfe für von geschlechtsspezifischer, sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Menschen vor und für die in ihrer Obhut befindlichen Kinder. Mit einer umfassenden Finanzierung der Frauenhäuser wollen wir sicherstellen, dass die Aufnahme in ein Frauenhaus allen Betroffenen offensteht und eben kein Thema des Geldbeutels mehr ist.

Zum Hintergrund, Frau Meißner, warum da noch so Begriffe wie „Gender-Mainstreaming“ drinstehen: Das liegt daran, dass es bisher auch schon ein Chancengleichheitsförderungsgesetz gibt, wir dieses genommen haben, im Bereich des Gewaltschutzes novelliert, aber alle anderen Regelungen, die sich in den letzten Jahren bewährt zu haben scheinen, genauso belassen haben, um hier eben keine Änderungen vorzunehmen. Diese Änderung ist erfolgt.

Was ich ganz klar zurückweisen möchte, ist, dass wir Gewaltschutz damit verwässert hätten, denn ich glaube, das ist eine umfassende Novellierung, die in den ganz vielen Bereichen wirklich wichtige Verbesserungen angeht. Dass dies notwendig ist, zeigt die jetzige Situation der Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen, denn in Thüringen fehlen mehr als 100 Frauenhausplätze. Manche Kommunen haben gleich gar keine solche Einrichtung und kaufen sich sozusagen bei anderen ein. Es fehlt an Geld für einen ausreichenden Personalschlüssel und für Sachkosten. Viel Zeit müssen bisher die Fachfrauen, die doch eigentlich für die Betroffenen da sein sollen, für Hauswirtschaft und Bürokratie aufwenden, müssen sparen, wo es geht, und trotzdem reicht die Decke oft nicht. Mit der Gesetzesänderung sorgen wir deshalb dafür, dass die Einrichtungen genügend Fachkräfte haben werden, die einerseits angemessen bezahlt werden und die für Krisenintervention, psychosoziale Beratung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung zur Verfügung stehen. Dazu werden zum Beispiel auch Stellen für Leitung und Hauswirtschaft bezahlt. Das sind Arbeiten, die bisher von den Beraterinnen meist nebenher in unbezahlten Überstunden geleistet werden und die doch endlich angemessen bedacht werden sollen.

Umgesetzt werden auch die Vorgaben der Istanbul-Konvention mit einem Familienplatz in Frauenhäusern pro 10.000 Einwohnende und dass es künftig eben eine Schutzeinrichtung in jedem Landkreis gibt. Nicht zu vergessen, die Grundlagen für die Förderung der Thüringer Interventionsstellen wollen wir mit diesem Gesetz erstmals festschreiben, gesetzlich verankern und die Bedeutung der Frauenzentren verstetigen. Das kostet Geld und auch nicht wenig. In Artikel 2 des Grundgesetzes steht aber: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ Wie viele Femizide wären möglicherweise nicht passiert, wenn die Frauen rechtzeitig eine sichere Unterkunft erreicht hätten. Wie viele Menschen haben die wenigen Schutzeinrichtungen schon vor Schlimmem bewahrt, ihnen neuen Lebensmut und die Chance zu einem Neuanfang gegeben. Jede einzelne Person ist eine zu viel, welche in einer solchen Einrichtung Zuflucht suchen muss. Aber diese Unterkünfte werden gebraucht und haben eine anständige Finanzierung verdient, solange der potenziell gefährlichste Ort für viele Frauen und Mädchen ihr Zuhause ist.

(Beifall Gruppe der FDP)

Abschließend möchte an dieser Stelle der LAG Frauenhäuser, dem Landesfrauenrat, den Interventionsstellen, dem Projekt A4 und den vielen weiteren Engagierten danken, die sich in den letzten Jahren mit viel Engagement und Vehemenz zu Recht für die Einhaltung der Istanbul-Konvention hier in Thüringen immer wieder stark gemacht haben und diese eingefordert haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

**(Abg. Wahl)**

Ich bitte Sie daher, der Überweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Sozialausschuss zuzustimmen und hoffe, dass wir dort eine genauso konstruktive Diskussion wie bisher auch führen können und bin sehr gespannt auf die weiteren Beratungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Netz, die regierungstragenden Fraktionen haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, den man als hoch ambitioniert bezeichnen kann. Hier wird versucht, mit den beiden Hilfsangeboten „Schutzwohnungen für Frauen“ und „Förderung von Frauenzentren“ ein allgegenwärtiges Gewaltproblem in unserer Gesellschaft und allen darin enthaltenen Parallelgesellschaften vorzugehen. Der Gesetzentwurf und die Erfassung und Beschreibung der vielfältigen Probleme sind sehr einseitig auf Frauen ausgerichtet. Die Wahl der Mittel ist unzureichend und einfallslos bezüglich der Bekämpfung der Ursachen von Gewalt auf allen Ebenen der Gesellschaft. Ja, selbst die umfassende und rückhaltlose Benennung des Phänomens Gewaltausübung gegen Schwächere kommt zu kurz.

Damit wir uns gleich zu Anfang, geehrte Antragsteller, nach Kräften klar und deutlich ausdrücken: Meine Fraktion, die AfD-Fraktion verurteilt ganz entschieden jede Art von Gewaltanwendung im häuslichen und öffentlichen Bereich.

(Beifall AfD)

Dabei haben wir allerdings im Sinne der Gleichstellung und der Gleichbehandlung alle echten und potenziellen Opfer im Blick. Das sind nicht nur Frauen und Mädchen. Das sind auch die in patriarchalischen Familienstrukturen körperlich misshandelten Jungen und männliche Teenager, das sind die Frauen und Mädchen, die im Zuge der neuen Weltoffenheit in Deutschland auf der Straße, bei Silvesterveranstaltungen, bei Tanzveranstaltungen und im Schwimmbad sexualisierter Gewalt durch ihnen völlig unbekannte männliche Mitmenschen ausgesetzt sind. Wir wissen auch, dass in Familien und familienähnlichen Strukturen und im sozialen Nahbereich etwa 20 Prozent der Gewaltopfer männlichen Geschlechts sind. Ebenso vermisste ich die Behandlung der Frage: Was geschieht mit Kindern, die von ihren Müttern schwer misshandelt oder gar missbraucht werden oder zu Missbrauch durch wechselnde Partner, die oft nicht die biologischen Väter dieser Kinder sind, zur Verfügung gestellt werden?

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kinder- und Jugendschutz!)

Die Gerichtsberichte aus verschiedenen Bundesländern jedes Jahr sind voll von solchen fürchterlichen Fällen.

Sehen wir uns nun den einen oder anderen Paragraphen dieses Gesetzentwurfs einmal genauer an. Ich möchte an dieser Stelle gleich vorausschicken, wir werden auf jeden Fall der Ausschussüberweisung dieses Antrags zustimmen und wir freuen uns auch über eine fachlich breit aufgestellte Anhörung. Wir möchten die Beratung nicht nur im Sozialausschuss, sondern auch im Justizausschuss, um die Fehler und Mängel dieses Entwurfs ausführlich zu debattieren.

**(Abg. Herold)**

In § 4 zum Beispiel möchte der Gesetzgeber, dass in die in Rede stehenden Schutzwohnungen Frauen aufgenommen werden mit Kindern, die sich in ihrer Obhut befinden. Das halte ich für eine problematische Formulierung. Es gibt in Zeiten von Trennung und Scheidung genügend Fälle, wo Elternteile über Kinder verfügen, obwohl sie familienrechtlich und juristisch dazu nicht berechtigt sind. An dieser Stelle entsteht bei mir die Frage, ob sich der Staat auf diese Art und Weise an dem Vergehen „Kindesentzug“ beteiligen möchte. Da im Gesetzentwurf der Gewaltbegriff, wie wir lesen konnten, ja sehr umfänglich definiert wird, sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass Kindesentziehung auch eine Form von Gewalt ist, nämlich psychische Gewalt gegen die Kinder und gegen den jeweils anderen Elternteil. Bei den Aufnahmegründen ist mir aufgefallen, dass auch verbale Herabsetzungen als Gewaltausübung definiert werden. Darüber kann man streiten. Aber daraus entsteht auch die Frage, ob ungelöste und andauernde Ehestreitigkeiten in Zukunft einen Aufnahmegrund in eine Schutzwohnung darstellen. Die nächste Frage, die sich für mich daraus ergibt: Dürfen dann auch Männer vor ihren streitlustigen Ehefrauen in eine Schutzeinrichtung fliehen,

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Thema lächerlich zu machen, hilft niemanden!)

wenn sie keinen Platz auf der Gästecouch ihres besten Freundes finden?

Die Frauenhäuser, die hier mit viel Aufwand und Geld von der Landesregierung geplant werden, sollen unter anderem auch den religiösen Bedürfnissen der aufgenommenen Personen Rechnung tragen. Nun wissen wir ja aus der Erfahrung der letzten Jahre, dass es beim Aufeinandertreffen verschiedener Religionen hier und da in Gemeinschaftsunterkünften, in Küchen, ja selbst am gemeinsamen Mittagstisch gewisse Inkompatibilitäten gibt, auf deren Diskussion im Ausschuss ich mich ganz besonders freue.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie verharmlosen das Thema! Das ist unfassbar!)

In dem Zusammenhang möchte ich auch hier schon darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren der Schutzbedarf für Frauen und Kinder aus streng patriarchalischen Familienverhältnissen enorm zugenommen hat. Keine Frage – auch diese Frauen und ihre Kinder brauchen Schutz und Hilfe vor gewalttätigen Ehemännern, Vätern und Brüdern. Aber obgleich in § 1 als Ziel des Gesetzes auch die Prävention genannt wird, so vermisse ich hier ein klares Hilfskonzept für genau diese Personengruppen. Vor allem vermisse ich einen umsetzbaren Plan im Sinne der Prävention oder der Sekundärprävention, um den Tätern ganz unmissverständlich klarzumachen, welche Regeln und Werte in unserer demokratischen und gleichberechtigten Gesellschaft gelten und wie die Verstöße gegen diese Regeln und Werte sanktioniert werden und diese Sanktionen auch sofort in die Tat umgesetzt werden. Für Gewalttäter darf auch hier eine Abschiebung in das Herkunftsland kein Tabu sein.

(Beifall AfD)

Zu guter Letzt noch der Blick auf eine eher skurril anmutende Festlegung in diesem Gesetzentwurf. Ein Platz von den geplanten fast 300 Schutzplätzen für Frauen und Kinder soll für einen Menschen vorgehalten werden, der keine Frau ist. Nach Ihrer, verehrte Antragsteller, neuen Interpretation der Biologie käme nun eine hohe zweistellige Anzahl von Geschlechtern dafür infrage. Aber auch eine einzelne Transfrau könnte diesen Platz in Anspruch nehmen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Herold)**

Die eingangs erwähnten 20 Prozent männlichen Gewaltopfer gehen wieder einmal leer aus. Wir begrüßen daher nochmals ausdrücklich die durchzuführende Anhörung und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Worm:**

Danke sehr. Als nächste Rednerin rufe ich Frau Abgeordnete Eger, Fraktion Die Linke, auf.

**Abgeordnete Eger, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahl der Opfer von häuslicher Gewalt hat auch in Thüringen deutlich zugenommen – wir haben es schon mehrfach gehört –, um knapp 18 Prozent im Jahr 2022. Herr Montag hat auch schon ausführlich über die enormen Fallzahlen gesprochen. Darauf möchte ich jetzt nicht noch mal eingehen.

Gewalt gegen Frauen ist Alltag. Das muss vor dem Hintergrund dieser Fallzahlen klar gesagt werden. Die Zahlen sind ein deutlicher Handlungsauftrag, ein Weckruf für politisches Handeln. Sie beeinflussen aber auch die Gesellschaft als Ganzes. Als rot-rot-grüne Fraktion haben wir vor einigen Monaten damit begonnen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der Ihnen heute vorliegt. Und, Herr Montag, ich kann Ihnen sagen, wir haben das sehr gern gemacht. Wir müssen das auch nicht tun. Wir haben das gemacht, weil wir auch schon sehr lange innerhalb der Koalition über dieses Thema reden.

Auf den Inhalt des Gesetzentwurfs sind schon alle Rednerinnen und Redner eingegangen, sodass ich auch das jetzt hier abkürzen möchte.

**Vizepräsident Worm:**

Es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Eger, DIE LINKE:**

Gleich. Ich bin gleich fertig, 1 Minute.

**Vizepräsident Worm:**

Gut.

**Abgeordnete Eger, DIE LINKE:**

Wir als Linke nehmen den Gewaltschutz sehr ernst und wir sehen auch die betroffenen Menschen. Das Thema ist seit vielen Jahren ein sehr wichtiges Anliegen unserer Linken-Politik. Mit dieser Initiative wollen wir als rot-rot-grüne Koalition in Thüringen ein Aufbruchssignal für einen besseren Gewaltschutz auf den Weg bringen. Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss, damit wir dort mithilfe einer Anhörung die notwendigen Stellungnahmen der Beteiligten des Thüringer Gewaltschutzes erfahren und die vorgeschlagenen Regelungen intensiv diskutieren können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Bitte, Frau Meißner, Ihre Frage.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Frau Eger, Sie sagten ja jetzt gerade, dass Gewaltschutz für Sie ein sehr wichtiges Anliegen linker Politik ist. Deswegen frage ich Sie: Finden Sie es nicht auch bedauerlich, dass die zuständige Ministerin und auch die Staatssekretärin und auch die Gleichstellungsbeauftragte des Freistaats Thüringen bei diesem wichtigen Anliegen hier nicht der Debatte beiwohnen?

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Das ist eine Frage der Wertschätzung!)

**Abgeordnete Eger, DIE LINKE:**

Dazu kann ich nur sagen, dass Frau Ministerin Werner – und es wurde am Anfang der Sitzung ja auch gesagt – nicht die ganze Zeit heute hier im Hohen Hause sein kann. Das betrifft jetzt leider diesen Zeitraum.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank. Die Rednerliste der Abgeordneten ist somit erschöpft. Für die Landesregierung rufe ich Herrn Minister Holter auf.

**Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, ja, Frau Ministerin Werner ist bei dem genannten Termin. Die Staatssekretärin ist in Brüssel in Sachen ESF, soweit ich weiß. Das ist also genauso wichtig für den Freistaat, dass in Brüssel über diese Fragen dort verhandelt wird. Ich vertrete die Ministerin. Deswegen sei es mir gestattet, die Rede jetzt hier vorzutragen.

Am 11. Dezember 2001 trat das Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene in Kraft, mit dem geregelt wurde, dass ein Täter der gemeinsamen Wohnung verwiesen werden kann, um das Opfer seiner Gewalttat zu schützen. Lange vor diesem Gesetz gab es Frauenhäuser. Dem Gesetz sind lange Kämpfe und Diskussionen vorangegangen, um Gewalt in den eigenen vier Wänden nicht mehr als Privatsache abzutun. Schon damals war klar, dass auch eine sogenannte Wegweisung Frauenhäuser nicht ersetzt, weil sich viele Frauen dennoch in ihrer Wohnung nicht mehr sicher fühlen. Und es war klar, dass die Anzahl der Frauenhäuser und der Zugang zu diesem Schutz bei Weitem nicht ausreichen.

Seit diesem Gesetz sind über 20 Jahre vergangen, in denen weiter um eine auskömmliche Infrastruktur zum Schutz für Frauen vor Gewalt gerungen wurde. Dieses Ringen hat die Bundesregierung aufgegriffen, einen Runden Tisch „Gewaltschutz“ eingerichtet und in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherzustellen. Die Arbeit daran läuft, aber sie ist zäh. Völlig unklar ist bislang, inwieweit sich die Bundesregierung an der Finanzierung der Frauenhäuser beteiligen wird und ob die Länder einer bundesgesetzlichen Regelung werden zustimmen können, falls die Finanzierungszusagen nicht zufriedenstellend ausfallen werden.

Nach Jahrzehnten der Diskussion, den Schutz von Frauen vor Gewalt konkret in Thüringen zu verbessern, haben die regierungstragenden Fraktionen nun einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser ist zu begrüßen. Zu begrüßen ist insbesondere, dass es damit in allen Kreisen und Kommunen in Thüringen Frauenschutzeinrichtungen, Beratungsstellen geben wird und auch Menschen nicht weiblichen Geschlechts geschützt werden sollen. Ziel muss es auch sein, dass sich nicht nur eine verbesserte Personalausstattung in den Frauenhäusern weiterentwickeln kann, um auch Frauen zu erreichen, die bislang nicht oder nur selten aufgenom-

**(Minister Holter)**

men werden können. Das betrifft unter anderem Frauen mit Behinderungen, Frauen mit schweren psychischen und Suchterkrankungen, Frauen mit älteren Söhnen oder auch solche, die ihr Haustier nicht beim Gewalttäter lassen wollen, und deswegen bisher kein Frauenhaus aufsuchen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist aber nur so gut wie seine Umsetzbarkeit. Da nun nicht mehr die Landkreise und kreisfreien Städte, sondern das Land zuständig sein soll, müssen dem Land auch die dafür nötigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es wird also im parlamentarischen Verfahren zu klären sein, wie viel Geld der Haushaltsgesetzgeber für dieses Gesetz zur Verfügung stellt und mit welchem Personal die Umsetzung stattfinden kann. Eine weitgehende neue Aufgabe in Landeshoheit benötigt dafür auch Personal. Wir gehen davon aus, sagt das TMASGFF, dass wir zusätzlich dreieinhalb Personalstellen unterschiedlicher Eingruppierung und einen überschaubaren Betrag für Sachkosten benötigen.

Meine Damen und Herren, hier im Thüringer Landtag haben Sie am 6. Mai 2021 bekräftigt, dass der Schutz von Frauen vor Gewalt für Sie ein wichtiges Ziel ist. Mit dem Beschluss 7/3301 „Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen – Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen“ haben Sie die Landesregierung aufgefordert, sich dieses Themas anzunehmen. Wir arbeiten diese Aufträge ab und haben eine Bundesratsinitiative zur Rücknahme der Vorbehalte gegen Artikel 59 der Konvention ergriffen, eine Koordinierungsstelle sowie einen Beirat Gewaltschutz eingerichtet, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und wir erarbeiten einen Aktionsplan. Jetzt liegt dem Landtag dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, mit dem Sie, werte Abgeordnete, dazu beitragen können, den Schutz vor Gewalt in Thüringen nachhaltig zu verbessern auch, indem Sie dann als Haushaltsgesetzgeber die Landesregierung in die Lage versetzen, das Gesetz mittels Finanzen und Personal umsetzen zu können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegen jetzt keine weiteren Redewünsche vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt sowohl an den Sozialausschuss als auch an den Justizausschuss.

Wir stimmen als Erstes über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ab. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind alle Fraktionen, fraktionslosen Abgeordneten und die Parlamentarische Gruppe der FDP. Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz? Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? Das sind die Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU. Wer enthält sich? Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.